

• Medizinische Hilfe

Bei akuten Erkrankungen und bei Schmerzen erhalten Sie alle notwendigen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen.

Schwangere werden vor, während und nach der Geburt medizinisch versorgt.

• Übersetzung

Es ist gut, wenn Sie in die Arztpraxis eine Person Ihres Vertrauens mitbringen, die für Sie ins Deutsche oder Englische übersetzt. Nur in begründeten Einzelfällen werden die Kosten für einen Dolmetscher übernommen, bitte wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter oder Sozialarbeiter zwecks Information.

Kontaktdaten

Team Asyl

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Temmlerstraße 5
35039 Marburg
E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Stabsstelle Ausländer, Migration und Flüchtlinge
Fachdienst Ausländer und Migration
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
E-Mail: STAMF@marburg-biedenkopf.de



Ärztegenossenschaft PriMa e. G.

Deutschhausstraße 19 a
35037 Marburg

Tel: 06421 - 590 998 - 0

www.prima-eg.de
info@prima-eg.de

Stand: Juli 2016



Medizinische Hilfe für Asylsuchende in Marburg und Umgebung



Bildnachweis: © 123 RF



Information über die medizinische Versorgung

für Asylsuchende in Marburg und Umgebung



Arzt- und Zahnarztpraxen vor Ort

In Deutschland geht man bei medizinischen Problemen zuerst zu einem **Hausarzt**. In fast jedem Ort gibt es eine oder mehrere Hausarztpraxen. Sie brauchen für den Hausarzt einen **Krankenbehandlungsschein**. Wenn Sie krank sind, sprechen Sie mit Ihrem **Sozialarbeiter**. Von ihm bekommen Sie den Krankenbehandlungsschein.

Die Arztpraxen haben feste Sprechzeiten. Oft müssen Sie einen Termin ausmachen. Bitte informieren Sie sich vorher darüber. Wenn Sie Hilfe brauchen oder wissen möchten, welche Arztpraxen in Ihrer Nähe sind, fragen Sie Ihren Sozialarbeiter.

Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Falls die **Arztpraxis geschlossen** ist und Sie dringend medizinische Hilfe brauchen, gehen Sie zur

Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale.

Sie können direkt ohne Termin kommen!

Adresse:

Diakonie-Krankenhaus Wehrda
Hebronberg 5, 35041 Marburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 13:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, an Feiertagen 08:00 – 24:00 Uhr

Wenn Sie nur etwas fragen wollen, rufen Sie **Telefon-Nummer 116 117** zu folgenden Zeiten an:

Montag, Dienstag, Donnerstag	18:00 – 07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	13:00 – 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen durchgehend	07:00 – 07:00 Uhr

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Verletzungen

Rufen Sie **Telefon-Nummer 112 („Notarzt“)** an. Zeichen einer lebensbedrohlichen Erkrankung können sein:

- Bewusstseinsverlust oder Bewusstseinstörung
- Akute Atemnot
- Akuter, neu aufgetretener Brustschmerz
- Starke Bauchschmerzen
- Starker Kopfschmerz
- Akute Lähmungen
- Schwere Verletzungen



Allgemeine Informationen

• Facharzt-/Krankenhausbehandlung

Manchmal entscheidet der Hausarzt, dass eine Behandlung bei einem Facharzt oder in einem **Krankenhaus** notwendig ist. Dafür gibt Ihnen der Hausarzt einen **speziellen Schein** (Überweisung zum Facharzt oder Einweisung ins Krankenhaus).

Der Hausarzt hilft Ihnen, den Facharzt oder das Krankenhaus zu finden. **Gehen Sie nicht ohne einen solchen Schein in ein Krankenhaus.**

• Rezepte für Medikamente

Medikamente erhalten Sie in den **Apotheken**. Viele Medikamente müssen vom Arzt verordnet werden. Sie bekommen dazu ein **Rezept von Ihrem Arzt**. Für diese Medikamente müssen Sie meistens nichts bezahlen, nur in bestimmten Fällen einen Teil der Kosten. Sie können Ihr Rezept in jeder Apotheke einlösen.

Medikamente, die Sie ohne Rezept kaufen, müssen Sie immer selbst bezahlen.

